

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

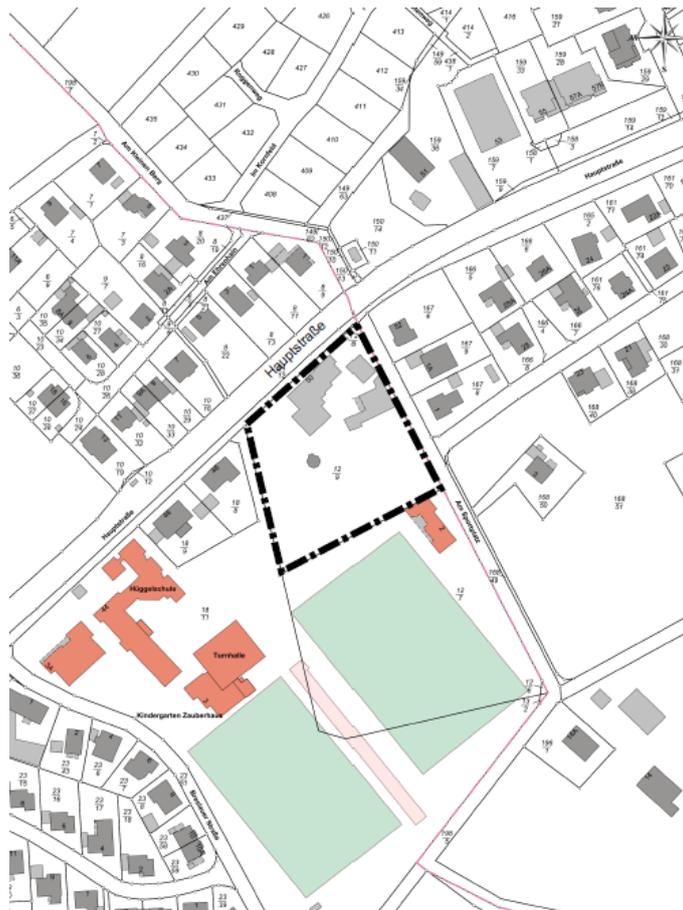
## **Bebauungsplan Nr. 5 „Sportplatz“ (Gaste) – 2. vorhabenbezogene Änderung“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 „Sportplatz“ (Gaste) – 2. vorhabenbezogene Änderung“ und damit den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren und damit ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gegenstand der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportplatz“ (Gaste) – 2. vorhabenbezogene Änderung“ ist die Ausweisung einer Fläche für ein allgemeines Wohngebiet zur Errichtung von insgesamt 36 Wohnungen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 5 „Sportplatz“ (Gaste) – 2. vorhabenbezogene Änderung“ mit Begründung und Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan sind in der Zeit

**vom 17. November 2020 bis 16. Dezember 2020**

im Internet unter [www.hasbergen.de Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren einsehbar](http://www.hasbergen.de/Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne%20im%20Verfahren%20einsehbar).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG **als zusätzliches Informationsangebot** in der Zeit vom 16.11.2020 bis 16.12.2020 im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, Fachbereich 2, Abt. 4 Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 312/314/315 aus. Es wird gebeten, zur Einsichtnahme einen Termin unter Tel.: 05405/502-312 oder -314 oder -315 oder unter [bau@gemeinde-hasbergen.de](mailto:bau@gemeinde-hasbergen.de) zu vereinbaren, da aufgrund der Corona-Pandemie lediglich ein geregelter / kontrollierter Zugang ins Rathaus der Gemeinde Hasbergen möglich ist.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hasbergen, den 5.11.2020  
Der Bürgermeister

Holger Elixmann